

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft

# Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain und der Stadt Schkölen

27. Jahrgang

Samstag, den 17. Juli 2021

Nr. 7

### SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

#### Crossen

Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde:

Telefon: 036693 / 470 - 19

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

09.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag

09.00 - 12.00 Uhr

#### Königshofen

Telefon: 036691 / 51 771

Dienstag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

16.00 - 18.00 Uhr

#### Schkölen

Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde

Telefon: 036694 / 403 - 16

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

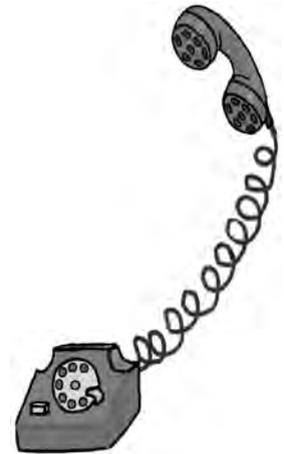
Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag

09.00 - 11.30 Uhr

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung



#### Bürgermeister

<b>Crossen a.d. Elster</b>	<b>Herr Berndt</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17.00 - 19.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16</b>
<b>Hartmannsdorf</b>	<b>Herr Baumert</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17.00 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036693 / 22 463</b>
<b>Heideland</b>	<b>Herr Baumann</b>	<b>mittwochs</b>	<b>17.15 - 18.15 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 51 771</b>
<b>Rauda</b>	<b>Herr Dietrich</b>	<b>mittwochs</b>	<b>17.00 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 43 402</b>
<b>Schkölen</b>	<b>Frau Dr. Ehlers-Tomancová</b>	<b>dienstags</b>	<b>17.00 - 18.30 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036694 / 40 312</b>
<b>Silbitz</b>	<b>Herr Mahl</b>	<b>donnerstags</b>	<b>16.00 - 17.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036693 / 22 343</b>
<b>Seifartsdorf</b>	<b>Herr Mahl</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17.30 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 43 365</b>
<b>Walpernhain</b>	<b>Herr Weihmann</b>	<b>dienstags</b>	<b>18.00 - 19.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 46 938</b>

#### Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in **Crossen** Flemmingstraße 17      donnerstags      15.00 - 17.00 Uhr      Tel. 036693 / 23 839

#### Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in **Schkölen** Naumburger Str. 4      donnerstags      15.00 - 17.00 Uhr      Tel. 036694 / 40 319  
Fax: 036694 / 36 880

#### Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung:      Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24

## Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

### Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Rosenstengel	036693/ 470-18
Fax		036693/ 470-22

### Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Gründonner	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Zeuschel	036693/ 470-28
SB Ordnungsamtsangelegenheiten	Frau Kertscher	036693/ 470-25

DGHs		
SB Kindertagesstätten/Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

<b>Meldebehörde</b>	Frau Pommer	036693/ 470-19
---------------------	-------------	----------------

### Finanzen

Leiterin	Frau Sturm	036693/ 470-30
Stellv. Leiterin	Frau Kühnel	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/ Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Draht	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Kupke	036693/ 470-35

### Bauamt

stellv. Leiter	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

<b>Kontaktbereichsbeamter</b>	Herr Korbanek	036693/ 23 839
-------------------------------	---------------	----------------

### Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

<b>E-Mail:</b>	info@vg-hes.de
<b>Internetseite:</b>	www.heide-land-elstertal.de

### Verwaltungsstelle Königshofen

(Öffnungszeiten beachten)	036691/ 51771
---------------------------	---------------

### Verwaltungsstelle Schkölen

#### Hauptamt

Sekretariat/Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403-11
stellv. Leiter	Herr Rechenberger	036694/ 403-18
Fax		036694/ 403-20

<b>Meldebehörde</b>	Frau Hartje	036694/ 403-16
---------------------	-------------	----------------

#### Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Frau Reich	036694/ 403-24

#### E-Mail

<b>Stadt Schkölen</b>	schkoelen@vg-hes.de
-----------------------	---------------------

#### Kontaktbereichsbeamter

Herr Bauer	036694/ 403-19
------------	----------------

<b>Klubhaus Crossen</b>	Frau Meißgeier	036693/ 24 87 27
-------------------------	----------------	------------------

## E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Draht, Romy	draht@vg-hes.de
Gründonner, Lisa	gruendonner@vg-hes.de
Hartje, Kathleen	hartje@vg-hes.de
Hauschild, Genia	hauschild@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Kühnel, Nicole	kuehnel@vg-hes.de
Kupke, Maria	kupke@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Prüger, Wiebke	prueger@vg-hes.de
Rechenberger, Mathias	rechenberger@vg-hes.de
Reich, Silvia	reich@vg-hes.de
Rosenstengel, Eva	rosenstengel@vg-hes.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	spoerl@vg-hes.de
Sturm, Anna-Maria	sturm@vg-hes.de
Trübger, Ingo	truebger@vg-hes.de
Zeuschel, Mareen	zeuschel@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

### Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 04. August, 14.00 Uhr  
(bitte unbedingt beachten)

### Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 14.08.2021

## Wir gratulieren

### Im Monat August gratulieren wir ...

#### Crossen an der Elster

03.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Willers, Brigitte
08.08.	zum 90. Geburtstag	Herr Roth, Franz
09.08.	zum 85. Geburtstag	Herr Lenz, Siegfried
13.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Lenz, Gudrun
18.08.	zum 85. Geburtstag	Frau Hoffmann, Roselies
29.08.	zum 85. Geburtstag	Frau Steuer, Renate

#### Heide-land, OT Großhelmsdorf

18.08.	zum 85. Geburtstag	Herr Liebig, Heinz
29.08.	zum 70. Geburtstag	Frau Holzhey, Christine

#### Schkölen

12.08.	zum 70. Geburtstag	Frau Kroke, Heidrun
12.08.	zum 70. Geburtstag	Frau Turza, Monika
14.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Zettl, Helga
16.08.	zum 85. Geburtstag	Herr Weimann, Winfried
24.08.	zum 85. Geburtstag	Herr Rothenberg, Gerhard

#### Tünschütz

16.08.	zum 75. Geburtstag	Herr Wiesner, Peter
--------	--------------------	---------------------

#### Graitschen auf der Höhe

24.08.	zum 75. Geburtstag	Frau IIm, Ingeburg
--------	--------------------	--------------------

#### Silbitz

24.08.	zum 80. Geburtstag	Herr Gottschlich, Wolfgang
--------	--------------------	----------------------------

#### Walpernhain

31.08.	zum 75. Geburtstag	Frau Spindler, Thea
--------	--------------------	---------------------

## Amtliche Bekanntmachungen

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Veröffentlichungen im Amtsblatt

Der amtliche Teil des Amtsblattes dient der Erfüllung kommunal-rechtlicher Pflichten. Hier sind Satzungen, Bauleitpläne u.a. den Bürgern darzulegen und auch Informationen anderer Behörden weiterzugeben.

Da dieser Teil von Steuern finanziert ist, darf er zu Presseergebnissen keine Konkurrenz bilden. Leserbriefe und Meinungsäußerungen, Kommentierungen können dort also nicht veröffentlicht werden.

Es herrscht hier eine Neutralitätspflicht.

Im wirtschaftlichen Teil können Annoncen geschaltet werden, diese unterliegen dem Presserecht. Hier sind die Kunden und der Verlag in der Pflicht korrekt zu handeln. Die VG und die Gemeinden erhalten diesen Teil daher auch nicht zu einer Korrektur.

Schon im Frühjahr hatten wir den Verlag gebeten, keine tendenziöse Werbung zuzulassen.

Zur einer letzten Werbeveröffentlichung haben wir folgenden Hinweis:

Eine pauschale Diskreditierung der Mitarbeiter unserer Außenstelle in Schkölen ist unakzeptabel und zurückzuweisen.

**Martin Bierbrauer**  
Gemeinschaftsvorsitzender

#### Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen zur Sitzung am 16. Juni 2021

##### Beschluss - Nr. 02 / 2021:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- **Zustimmung**

##### Beschluss - Nr. 03 / 2021:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschließt die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden, dessen Stellvertreter und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2019.

- **Zustimmung**

##### Beschluss - Nr. 04 / 2021:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

##### Beschluss - Nr. 05 / 2021:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschließt den 1. Nachtragshaushaltsfinanzplan für die Jahre 2020 - 2024 in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

##### Beschluss - Nr. 06 / 2021:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt die „Satzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst Crossen/

Elstertal für den Bereich Elstertal und Walpernhain“ in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

##### Beschluss - Nr. 07 / 2021:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt die „3. Änderungssatzung zur Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen für den Bereich Elstertal und die Gemeinde Walpernhain“ in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

#### Ausfall der Sprechzeit

Sehr geehrte Damen und Herren,



um das bestehende Risiko der Verbreitung der Viruserkrankung zu minimieren, sind auch wir Revierleiter gehalten, den persönlichen Kontakt weitestgehend einzuschränken, so dass **bis auf Weiteres die Sprechstunden nicht abgehalten werden**. Insoweit bitte ich um Kontaktaufnahme

**per Telefon unter 0172 3480225 oder 0361 573913233 bzw. per E-Mail unter christine.thar@forst.thueringen.de**

Danke für Ihr Verständnis.

**Ihr Revierleiter Christine Thar**

### Gemeinde Crossen an der Elster

#### Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 28. Juni 2021

##### Beschluss - Nr. 01 / 2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe für den Erwerb eines Fahrzeugs durch den Bgm bis max. 5.000,- €.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
6	0	0

##### Beschluss - Nr. 02 / 2021:

Der Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, eine vom Bürgermeister zusammen mit dem Vorarbeiter auszuwählende Straße zum Preis von bis zu max. 3.000 € patchen zu lassen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
6	0	0

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 03.05.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Crossen beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 11.06.2021 Nachtragshaushaltssatzung gewürdigt und die Bekanntmachung zugelassen.

##### 1. Nachtragshaushaltssatzung

##### Der Gemeinde Crossen (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Crossen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

## Verwaltungshaushalt

		erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
				gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a)	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	132.400		1.965.400	2.097.800
	die Ausgaben	132.400		1.965.400	2.097.800
b)	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen		107.000	840.900	733.900
	die Ausgaben		107.000	840.900	733.900

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird unverändert auf 0 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

## § 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

## § 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Crossen, den 06. Juli 2021

**Berndt**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Crossen an der Elster für das Haushaltsjahr 2021 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

19.07.2021 - 02.08.2021

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus (mit vorheriger Anmeldung).

## Bekanntmachung

### über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Crossen an der Elster zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt der Fa. Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen a.d. Elster hat am 04.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt der Fa. Gerstacker Marken GbR gefasst.

Da sich das Plangebiet im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ befindet, erfolgt die Planaufstellung für den Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt der Fa. Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde Crossen a.d. Elster das Ziel der Schaffung von Bauplanungsrecht zur Erweiterung des Produktionsstandortes der Fa. Gerstacker Marken GbR am bestehenden Firmensstandort.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst in der Flur 3 der Gemarkung Crossen a.d. Elster das Flurstück 60/68 sowie zum Zwecke des Anschlusses an öffentliche Verkehrsflächen in der Flur 3 Teilflächen der Flurstücke 55/2 und 56/2.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung liegt vom **26. Juli 2021 bis 27. August 2021** in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land-Elstertal-Schkölen“, Flemmingstraße 17, in 07613 Crossen a.d. Elster, 4. Etage, während der Öffnungszeiten

Montag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus und kann dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 036693 - 47014 oder nach Terminvereinbarung per Email unter [altner@vg-hes.de](mailto:altner@vg-hes.de) eingesehen werden. Auf Grundlage des Hygienekonzeptes der Gemeindeverwaltung können Termine nur für Einzelpersonen vergeben werden.

Alle ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Crossen unter: [www.heide-land-elstertal.de](http://www.heide-land-elstertal.de) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist ist der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Gemeinde Crossen a.d. Elster Anregungen und Hinweise vorzutragen.

**Berndt**  
**Bürgermeister**

**Anlage:**

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤



**3.**

Im § 4 „**Schließung und Entwidmung**“ werden im Abs. 1 nach dem Wort „Bestattungen“ die Wörter „Bestattungs- oder Grabstättenarten“ eingefügt

**4.**

§ 5 „**Öffnungszeiten**“ wird wie folgt neu formuliert:

Der Friedhof ist während der Tageszeit für den Besuch geöffnet. Die Besuchszeit endet mit Eintritt der Dunkelheit. Sonderregelungen können durch die Gemeinde getroffen werden.

**5.**

Im § 6 „**Verhalten auf dem Friedhof**“ werden im Abs. 2, lfd. Nr. 4 und lfd. Nr. 8 jeweils das Wort „Friedhofsverwaltung“ durch „Gemeinde“ ersetzt.

**6.**

Im § 7 „**Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof**“ wird

- im Abs. 3 Satz 3 die Worte „der Friedhöfe“ durch „des Friedhofs“ ersetzt
- dem Abs. 3 folgender Satz 4 angefügt: „Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern.“
- folgender Abs. 4 angefügt:  
„(4) Die Gemeinde kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen, auf Zeit oder Dauer untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.“

**7.**

Im § 8 „**Anzeigepflicht und Bestattungszeit**“ wird folgender Abs. 6 angefügt:

(6) Bei der Erdbestattung sind Särge zu verwenden. Hiervon können im Einzelfall aus wichtigen Gründen, insbesondere aus nachgewiesenen ethischen oder religiösen Gründen, Ausnahmen durch die Ordnungsbehörde im Einvernehmen mit der unteren Gesundheitsbehörde zugelassen werden, sofern öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Bei Bestattungen ohne Sarg kann der Bestattungspflichtige mit Zustimmung der Gemeinde das Bestattungspersonal stellen und hat gegebenenfalls zusätzliche Kosten zu tragen.

**8.**

Im § 10 „**Ausheben der Gräber**“ werden im Abs. 1 die Worte „so wird hierfür eine Firma beauftragt,“ durch „so kann hierfür eine Firma beauftragt werden,“ ersetzt. Im Abs. 5, 1. Halbsatz werden nach „Gemeinde“ die Worte „bzw. die nach Abs. 1 von der Gemeinde beauftragte Firma“ eingefügt.

**9.**

§ 11 „**Ruhezeit**“ wird wie folgt neu formuliert:

„Die Ruhezeit für Leichen beträgt 20 Jahre und der Aschen 15 Jahre.“

**10.**

Im § 12 „**Umbettungen**“ werden im Abs. 2 die Worte „gestrichen und stattdessen „Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen sind bis zu sechs Monate nach der Beisetzung unzulässig, sofern sie nicht richterlich angeordnet wurden“ eingefügt.

**11.**

Im § 15 „**Wahlgrabstätten**“ werden im Abs. 7 folgende Buchst. a) bis h) gestrichen und wie folgt geändert:

- a) der Ehegatte,
- b) der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
- c) die Kinder,
- d) die Eltern,
- e) die Geschwister,
- f) die Enkelkinder,
- g) die Großeltern,
- h) der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft.

**12.**

Im § 19 „**Allgemeine Gestaltungsvorschriften**“ wird im Abs. 2 folgender Satz angefügt:

„Die Gemeinde kann weitergehende Anforderungen verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist.“

**13.**

Im § 23 „**Unterhaltung**“ wird im Abs. 2 das Wort „ausgetauscht“ gegen „Gemeinde“.

**14.**

Im § 24 „**Entfernung**“ wird im Abs. 3 folgender Satz angefügt: „Sie kann sich dabei Dritter als Erfüllungsgehilfen bedienen.“

**15.**

Im § 31 „**Ordnungswidrigkeiten**“ wird der Abs. 2 wie folgt neu formuliert:

„(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.“

**16.**

Im § 32 „**Gebühren**“ werden die Worte „der Friedhöfe“ ersetzt durch „des Friedhofs“.

**Artikel 2**Übergangsbestimmungen

Inhaber bestehender Nutzungsrechte können mit schriftlichen, formlosen Antrag die Änderung der Ruhezeit gem. § 11 beantragen. Bei Genehmigung erfolgt keine Gebührenerstattung.

**Artikel 3**

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hartmannsdorf, den 10.07.2021

**Baumert**

**Bürgermeister**

**Gemeinde Hartmannsdorf**

- Siegel -

**Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf beschlossen.

Die Aufsichtsbehörde des Landratsamtes SHK hat mit Schreiben vom 01.04.2021 die Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

**Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf vom 10. Juli 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung vom 18.03.2021 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), und § 32 der Friedhofssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 10. Juli 2021, folgende Gebührensatzung erlassen:

**I. Gebührenpflicht****§ 1****Gebührenerhebung**

Für die Benutzung des Friedhofes und dessen Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

**§ 2****Gebührensschuldner**

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen nach der Friedhofssatzung sind:

- a) bei Erstbestattungen die Personen, die nach Bürgerlichem Recht die Bestattungs-kosten zu tragen haben (dies sind insbesondere die Erben des beizusetzenden Verstorbenen, der überlebende Ehegatte sowie unterhaltspflichtige Verwandte des Verstorbenen in gerader Linie).
- b) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

(2) Für die Gebührenschuld haftet in jedem Falle auch

- a) der Antragsteller,
- b) diejenige Person, die sich schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.

(3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

### § 3

#### Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.

(2) Die Gebühren sind sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.

### § 4

#### Rechtsbehelfe, Zwangsmittel

(1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfes gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.

(3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

## II. Gebühren

### § 5

#### Erwerb des Nutzungsrechts an Reihen- und Urnenreihengrabstätten

(1) Für die Überlassung eines Reihengrabes für die Beisetzung eines Verstorbenen auf die Dauer von 20 Jahren (§11 Friedhofssatzung) werden erhoben: 316,80 €

(2) Für die Überlassung eines Doppelgrabes für die Beisetzung zweier Verstorbener auf die Dauer von 20 Jahren (§11 Friedhofssatzung) werden erhoben: 633,60 €

(3) Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes oder eines Urnenreihengrabes als Wiesengrabstätte für die Dauer von 15 Jahren (§ 11 Friedhofssatzung) werden erhoben: 87,78 €

### § 6

#### Erwerb von Nutzungsrechten an Wahl- und Urnenwahlgrabstätten

(1) Für die Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer von 15 Jahren (§ 11 Friedhofssatzung) werden erhoben je Grabstelle: 131,58 €

(2) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts (§ 15 Abs. 2 Friedhofssatzung) werden folgende Kosten erhoben:

- |                  |                |
|------------------|----------------|
| 1. Reihengrab    | 11,79 € / Jahr |
| 2. Doppelgrab    | 23,59 € / Jahr |
| 3. Urnengrab     | 4,72 € / Jahr  |
| 4. Urnenwahlgrab | 7,08 € / Jahr  |

(3) Zweitbelegungen einer vorhandenen Grabstätte mit einer Urne jeweils: 25,00 €

### § 7

#### Grabmalgebühren

Die Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung von Gräbern und Gedenkplatten beträgt je Genehmigung: 10,00 €

### § 8

#### Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle

Für die Benutzung der Leichenhalle werden folgende Gebühren erhoben:

- |                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| 1. pro Trauerfeier                   | 53,56 € |
| 2. Aufbewahrung einer Leiche pro Tag | 15,00 € |
| 3. Aufbewahrung einer Urne pro Tag   | 7,50 €  |

### § 9

#### Kosten für das Ausheben und Schließen der Gräber

Für das Ausheben und Schließen der Gräber durch die Gemeinde werden folgende Kosten erhoben:

- |               |          |
|---------------|----------|
| 1. Reihengrab | 232,80 € |
| 2. Doppelgrab | 388,00 € |
| 3. Urnengrab  | 58,20 €  |

### § 10

#### Sonstige Gebühren

(1) Die Gebühr für eine Zweitschrift, Umschreibung von Grabkunden sowie Verlängerung und Auflösung der Grabstelle beträgt jeweils: 5,00 €

(2) Die Kosten für die Friedhofsunterhaltung wurden bei der Berechnung der Kosten für die Nutzungsrechte bereits einbezogen.

### § 11

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung vom 10. Dezember 2008, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 11. Januar 2010, außer Kraft.

Hartmannsdorf, den 10.07.2021

**Baumert**  
**Bürgermeister**  
**Gemeinde Hartmannsdorf**

## Gemeinde Heide-land

### Ausschreibung eines Grundstückes

Die Gemeinde Heide-land verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung zum Mindestgebot von 15,00 €/m<sup>2</sup> (Bodenrichtwert) folgendes Baugrundstück:

Gemarkung: **Großhelmsdorf**  
Flur: 5  
Flurstück: 100/22  
Größe: ca. 700 m<sup>2</sup> noch zu vermessendes Teilstück

Es handelt sich um ein nicht erschlossenes, nicht bebautes Baugrundstück im Ortskern des OT Großhelmsdorf der Gemeinde Heide-land.

Informationen über den Baugrund liegen der Gemeinde nicht vor.

Der Erwerber trägt die Vermessungskosten.

Kaufangebote sind mit der deutlichen Kennzeichnung „**Ausschreibung - Grundstücksverkauf Gemeinde Heide-land - Großhelmsdorf**“ zu versehen und bis zum 31.08.2021 bei der Gemeinde Heide-land über die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17 in 07613 Crossen im verschlossenen Umschlag einzureichen.

Die Gemeinde Heide-land ist nicht verpflichtet, einem bestimmten Gebot oder Bieter den Zuschlag zu erteilen.



## Ausschreibung eines Grundstückes im Ortsteil Buchheim

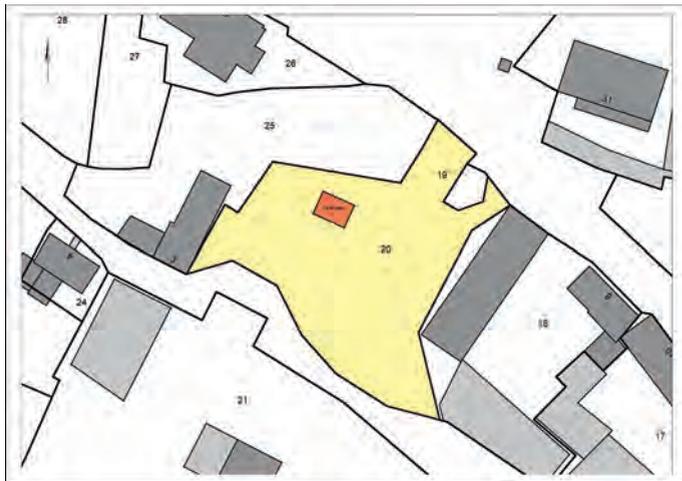
Die Gemeinde Heideland beabsichtigt in Rahmen einer Ausschreibung das Grundstück der Gemarkung Buchheim, Flur 1, Flurstück 20 in 07613 Heideland, Ortsteil Buchheim mit einer noch zu vermessender Fläche von ca. 1.250 m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Das Grundstück ist mit einer leerstehenden Feuerwehrgarage bebaut.

Ein Verkehrswertgutachten liegt nicht vor.

Das Grundstück wird verkauft wie es steht und liegt.

Das Mindestgebot beträgt 14 €/m<sup>2</sup> (Bodenrichtwert).



Die Gemeinde Heideland möchte das Grundstück veräußern, ist jedoch nicht verpflichtet an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Bei Interesse richten Sie Ihr Angebot bis 25.08.2021 an:

Gemeinde Heideland  
c/o Verwaltungsgemeinschaft  
Heideland-Elstertal-Schkölen  
Flemmingstraße 17  
07613 Crossen an der Elster

## Gemeinde Rauda

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rauda zur Sitzung am 02. Juni 2021

#### Beschluss - Nr. 07 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt, den Auftrag zur Reparatur des Brückengeländers an der Rauda an den preisgünstigsten Bieter, Herrn Sebastian Bergner zum Bruttopreis in Höhe von 7.675,02 € zu erteilen.

- Zustimmung

#### Beschluss - Nr. 08 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt, der Auflösung des Zweckverbandes „Die Rauda“ zuzustimmen und die Zuständigkeit für die Rauda auf den Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarbach zu übertragen.

- Zustimmung

## Stadt Schkölen

### Beschluss des Stadtrates der Stadt Schkölen zur öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2021

#### Beschluss - Nr. 105 - 14 / 2021:

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2021 beschlossen:

Das Protokoll der 13.Sitzung vom 06.05.2021.

- Zustimmung

### Bekanntmachung der Genehmigung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Am Kirchberg“ Tünschütz

Die vom Stadtrat Schkölen in der Sitzung am 19.11.2020 als Satzung beschlossene Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Am Kirchberg“ Tünschütz (Beschluss-Nr. 69-09/2020) wurde mit Bescheid des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vom 25.06.2021 unter dem Az.: BLS2020/0959 auf der Grundlage von § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung kann von jedermann im

**Bauamt der  
Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen,  
Außenstelle Schkölen,  
Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen**

während folgender Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden:

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 BauGB) sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB

eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Die Aufhebung des Bebauungsplanes kann gemäß § 10a Abs. 1 BauGB auf der Internetseite der VG Heideland-Elstertal-Schkölen eingesehen werden.

Schkölen, den 01.07.2021

**Dr. Ehlers-Tomancová**  
Bürgermeisterin

## Gemeinde Walpernhain

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Walpernhain zur Sitzung am 26. Mai 2021

#### Beschluss - Nr. 09 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, einen Anhänger **ohne Kippvorrichtung** zu kaufen. Entsprechend der 3 vorliegenden Angebote wird der Zuschlag für das Angebot der Fa. Niehle erteilt.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 10 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, einen Rasenmäher für die Gemeinde anzuschaffen. Aufgrund der vorliegenden Angebote wird der Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter Matthes, Hermsdorf zu einem Preis von 9.662,00 € erteilt. Der Bürgermeister wird zur Auftragserteilung ermächtigt.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 11 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, das Angebot der energetischen Erstberatung mit dem Ziel eines Einstiegs in den Klimaschutz geeignete und zielorientierte Maßnahmen zu ergreifen, anzunehmen. Die dafür zu 100% geförderten 7.500,00 € sollen für eine energetische Erstberatung, eine Lumen Solar LED Mastaufsatzleuchte inkl. Mast (Gebäudetechnische Anlagen) sowie den Austausch der Innenbeleuchtung genutzt werden. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Antrages auf Gewährung einer Zuwendung ermächtigt.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 12 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, der geplanten Maßnahme „Beseitigung von alten Bauwerken und Uferbefestigungen am Walpernhainer Bach“ durch den GUV zuzustimmen. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der Einwilligung bevollmächtigt.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 13 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, der beabsichtigten Errichtung einer Photovoltaikanlage durch die Kom-Solar Stiftung zuzustimmen.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 14 / 2021:

Grundstücksangelegenheiten

- **Zustimmung**

## Andere Behörden und Körperschaften

### SuedOstLink vor Ort: Aktueller Planungsstand und Archäologie im Fokus bei Infotour

Derzeit arbeitet Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz an der Feinplanung für die Trassierung der Gleichstromverbindung SuedOstLink. Einen Blick auf den aktuellen Planungsstand ermöglicht eine Infotour entlang des Trassenverlaufs in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

Schwerpunkte werden zudem die laufenden bauvorbereitenden Maßnahmen, insbesondere die anstehenden archäologischen Voruntersuchungen im Trassenverlauf sein. Weiterhin stellt 50Hertz das Vorhaben 5a im SuedOstLink vor, das die bisher in der Trasse vorausschauend mitgeplanten Leerrohre ersetzt.

Das SuedOstLink-Team macht mit dem DialogMobil Station in

**Weickelsdorf vor dem Gemeindesaal,  
am Donnerstag, 22. Juli 2021, von 15 bis 17 Uhr,  
Weickelsdorfer Hauptstraße 37, 06721 Osterfeld OT Weickelsdorf,**

**Königshofen vor dem Sportplatz,  
am Dienstag, 27. Juli 2021, von 11 bis 13 Uhr,  
Am Sportplatz 7, 07613 Heide-Elstertal OT Königshofen,**

**Kraftsdorf am Brunnenhaus,  
am Dienstag, 27. Juli 2021, von 15 bis 17 Uhr,  
Straße der Einheit 63, 07586 Kraftsdorf.**

Der SuedOstLink ist zentrales Element einer erfolgreichen Energiewende. Er soll Elektrizität aus dem windstromreichen Nordosten in den Süden von Deutschland bringen. Die Verbindung ist rund 540 Kilometer lang und reicht von Wolmirstedt bei Magdeburg in Sachsen-Anhalt bis zum Standort Isar bei Landshut in Bayern.

## Mitteilungen und Verschiedenes

### Gemeinde Crossen an der Elster

#### Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,

die letzten Wochen haben uns hervorragendes „Wachswetter“ beschert. Durch den häufigen Regen, welchen die Natur dringend benötigt hat, wächst natürlich auch das Gras auf den gemeindlichen Grünflächen sehr gut. Unsere Gemeindemitarbeiter versuchen derzeit alles, um diesem Umstand gerecht zu werden und alle Flächen zeitnah zu mähen. Haben Sie bitte Verständnis, dass leider nicht alle Flächen umgehend gemäht werden können und einige Ecken erst nach und nach dran sind.

Für die kommenden Monate erhalten wir Unterstützung von einem weiteren Gemeindemitarbeiter, der für einen erkrankten Kollegen - dem ich auch auf diesem Wege von Herzen gute Besserung wünschen möchte - einspringt.

Dank der gesunkenen Inzidenzwerte konnte auch unser Klubhaus seinen (fast) normalen Betrieb wieder aufnehmen. Das freut uns besonders, denn gerade für viele unserer Seniorinnen und Senioren ist das Klubhaus ein wichtiger Ort des „Zusammenkommens“ geworden. Nachdem es in den vergangenen Monaten kaum möglich war, sich mit Bekannten, Freunden und der Familie zu treffen, ist es nun umso wichtiger, auch das soziale Leben wieder genießen zu können. Unsere Klubhauschefin Carla Meißgeier hat mit ihrem Team bereits die ersten Veranstaltungen und Aktivitäten geplant. So wird es in den nächsten Wochen regelmäßig ein gemeinsames Mittagessen geben. Auch eine Wanderung nach Nickelsdorf ist geplant, genauso wie ein Besuch auf der BUGA.

Auf dem Schloss können wir das kulturelle Leben ebenso wieder reaktivieren. Am 03. Juli fand mit dem Sonus-Posaunenquartett die erste Veranstaltung auf dem Innenhof unseres Schlosses statt. Bei strahlendem Sonnenschein konnten wir sehr viele interessierte Besucherinnen und Besucher zu diesem Familienkonzert begrüßen. Die nächste Freiluftveranstaltung auf dem Schloss wird ein echtes Highlight. Mit „The Honkytones“ wird am 24. Juli 2021 im Schlosshof eine etwas andere Musik erklingen. Dann findet erstmals ein Rock 'n' Roll Abend auf Schloss Crossen statt. Einlass ist ab 18.00 Uhr und über stilechte Kleidung würden wir uns freuen. Ob wir uns in diesem Jahr auch zu unseren größeren Veranstaltungen wie dem Bauernmarkt, dem Weihnachtsmarkt oder dem Teichfest zusammenfinden können, ist aktuell noch in der Schwebe.

Am 01. Juli 2021 durfte ich wieder einmal im Panzerpionierbataillon 701 in Gera auf dem Hain bei unserer Patenkompanie zu Gast sein. Der Standort Gera wurde vor 30 Jahren an die Bundeswehr übergeben und wird auch weiter als Standort bestehen bleiben und sogar noch ausgebaut werden.

Auf unserer Baustelle im Rosenthal geht es sehr gut voran. Beim ersten Bauabschnitt in der Parkstraße kann voraussichtlich die Straßendecke bald wieder geschlossen werden, da die Hausanschlüsse fast fertig gestellt sowie die Wasser- und Abwasserleitungen neu verlegt wurden, sodass dieser Abschnitt abgeschlossen werden kann. Unmittelbar danach wird der zweite Bauabschnitt folgen, der von der Kreuzung Parkstraße bis zum Transformatorenhäuschen reicht. Dieser wird voraussichtlich etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen, da in diesem Abschnitt zusätzlich die Tiefbauarbeiten durchgeführt und der Bach neu verrohrt werden muss.

Um Sicherheit für die Baustellenausfahrt am Schlossberg zu gewährleisten, wird an dieser Stelle ein Spiegel angebracht werden, um eine bessere Sicht auf die Ortsverbindungsstraße nach Etzdorf zu ermöglichen. Leider beobachten wir immer wieder, dass sich Autofahrer an dieser Gefahrenstelle nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h halten und damit die Autofahrer gefährden, die die Ausfahrt aus dem Rosenthal nutzen wollen.

Der Teich gehört zu den Wahrzeichen unseres Ortes. Um ihn noch schöner zu gestalten, wollen wir in der Mitte einen Springbrunnen installieren. Familie Zaake wird diese Idee federführend umsetzen. Die Idee fand großen Zuspruch bei den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.500,- €. Wir würden uns sehr freuen, wenn der eine oder andere uns dabei mit einer Spende unterstützen würde.

Gemeinde Crossen  
Sparkasse Jena-Saale-Holzland  
IBAN: DE 82 8305 3030 0000 5800 66

Insgesamt 5 Monate hatte der Zirkus Baroness auf unserem alten Sportplatz ein Zuhause gefunden. Inzwischen sind die Schaustellerinnen und Schausteller mit ihren Tieren weiter gezogen. Zum Abschied haben sie noch drei Vorführungen in Crossen gegeben, welche sehr gut besucht waren. Es war schön, dass der Zirkus eine Zeit lang Teil unserer Gemeinde war. Ich wünsche ihnen alles Gute und vielleicht kehren sie ja für weitere Auftritte einmal in unser schönes Crossen zurück.

Ihr Bürgermeister  
Uwe Berndt

## Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

### Rückblicke

Wir freuen uns riesig - unser Klubhaus ist wieder geöffnet und die Kurse sind bereits am laufen. Es wird wieder getanzt, geprobt, geturnt und die kreative Ader in der Gemeinsamkeit zum erblühen gebracht. Auch das Seniorenbüro hat wieder geöffnet. Welch große Freude. So lange haben wir darauf gewartet.

Die Line-Dancer tanzen jeden Dienstag ab 18 Uhr. Die Tanzschule Paunack ist auch wieder mit ihren Kursen bei uns im Haus zu Gast. Termine entnehmen Sie bitte der Homepage der Tanzschule. Der Singestammtisch trällerte bereits fröhlich seine Lieder auf der Terrasse des Klubhauses und hat es sogar fertig gebracht, die tief schwarzen Regenwolken zu verjagen. Der Mal- und Zeichenkurs hat sich in sommerlichen Motiven ausprobiert mit zauberhaft-fröhlichen Ergebnis.



Auch die Gymnastikgruppe ist schon bereits fleißig am sporteln und freut sich riesig über ihre wöchentliche Bewegungseinheit, wobei das Plaudern allerdings auch nicht zu kurz kommt.



### Vorankündigungen - Veranstaltungen Klubhaus sowie dem Seniorenbüro

**19.07., 10:00, „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“** Fit in den Tag, fit in die neue Woche - eine knappe Stunde gefüllt voller leichter Übungen mit großer Wirkung. Anmeldung erwünscht! Wir freuen uns aber auch über kurzentschlossene Teilnehmer unserer Morgengymnastikstunde. Die Gymnastikstunde findet jeden Montag, 10:00 Uhr statt!

**20.07., 9:00, Dienstagsfrühstück für jederman**  
(Wir bitten unbedingt um vorherige Anmeldung!)

**21.07., 16:00, Es wird bunt und sehr kreativ zu unserem „Malkurs-Fluid Painting“** (malen mal ganz anders) mit Elena Köhler. Atemberaubende Ergebnisse und Inspirationen! Für Erwachsene und für Kinder. Schnuppern Sie rein und entdecken Sie eine neue Leidenschaft! Wir bitten unbedingt um vorherige Anmeldung! Bei weiteren Terminwünschen von kleinen Gruppen bitten wir um Absprache!



**27.07. 12:00 Senioren-Mittagstisch mit Diana - 1 x im Monat nicht selber kochen!**

NEU - NEU  
Die Elstertalküche und das Seniorenbüro lädt einmal im Monat zum gemeinsamen Mittagstisch ein.

Nur mit Voranmeldung unter 036693 248727 oder 0173 6426551!  
Sie können sich bei der Anmeldung zwischen 3 Gerichten entscheiden. Wir freuen uns auf unsere 1. gemeinsame Mittagstischrunde und heißen Sie herzlich willkommen!

Senioren  
**Mittagstisch**  
mit Diana



1 x im Monat nicht selber kochen!

NEU - NEU

**28.07., 10:00 Sommerwanderung um Nickelsdorf**

Gewandert wird gemeinsam ab dem Rittergut Nickelsdorf eine Runde auf den Wegen durch den Zeitzer Forst und sind ca. 1,5 h ohne Anstieg unterwegs. Im Anschluss werden wir uns in der „Gutsherrenschenke“ auf dem Rittergut in gemütlicher Runde stärken. Ein paar Geheimnisse rund um das Gut wird uns Frau Friebel verraten.

Wir bitten um Anmeldung! Fahrgemeinschaften nach Nickelsdorf ab Crossen werden organisiert.

**05.08, 11:00, KREMSERFAHRT durchs Mühlal auf den Spuren von Milo Barus**, mit Ausstellungsbesuch, Mittagessen in der „Pfarrmühle“ & Kaffee in der „Walkmühle“

Start ist 11:00 ab Kursdorf, es gibt Mitfahrgelegenheiten ab Crossen oder mit dem Linien Bus.

Nur mit Anmeldung! Es gibt nur noch wenige Plätze!

**11.08., 15:00 SeniorengGeburtstagsfeier der Mai, Juni und Juli Jubilare bei Kaffee und Unterhaltung**

Bitte unbedingt Voranmelden!!!

**Vorschau**

**01.09., 15:00, „Große humoristische Modenschau“** mit MK Mode-Express, mit der neuen Herbst-/ Winter-Kollektion. Models in allen Größen und Altersbereichen sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf euch.

**18.09, 9:00 - 13:00 „Trödel Wahn mit Lady-Flohmarkt“** im Klubhaus für die ganze Familie „Soviel Trödel und Kleider! Wohin damit?“

Ob altes Geschirr, Töpfe, Flaschen, Gläser, Geräte, Pflanzen, Blumen, Spielsachen, Stehrumchen und **dieses mal NEU NEU NEU - ein Extrabereich nur für die Mädels & Frauen**. Trödeln Sie fleißig los oder kommen Sie einfach nur zum stöbern, entdecken und kaufen. **Stand-Anmeldung** werden ab sofort **bis 9.9.** entgegen genommen egal ob telefonisch, per e-Mail oder gern auch persönlich.

**24.09., 15:00, „Ich wandre ja so gerne... - 70 Jahre Rennsteiglied mit Karin Roth“**

**Musikalischer Nachmittag mit volkstümlichen Weisen & feinsten Unterhaltung aus dem Thüringer Wald** bei Kaffee & Kuchen - mit Autogrammstunde & anschließender Tanzmusik. KVV im Klubhaus Crossen. Alle bereits erworbene Karten und Reservierungen behalten ihre Gültigkeit!!

**1. / 2.10. Zwei Tage voller Wirsing**

**1.10., 19:30, Wirsing als Kabarett „Auf ne gute Zeit“**

**2.10., 19:30, Konzert „Keine zeit mehr“ „Gundermannabend“**

Die Musiker vom Kabarett Wirsing sind begeisterte Gundermann-Fans, interpretieren seine Songs, integrieren sie schon seit vielen Jahren in ihre Kabarett-Programme - und nun gibt es endlich das Gundermann-Konzert à la Wirsing. Unter dem Titel „Keine Zeit mehr“ präsentieren die Künstler, die sonst als Kabarettisten auf der Bühne stehen, wirsingtypisch arrangierte, liebevoll ausgesuchte Songs, die sie mit Herz und Leidenschaft singen und spielen.

**13.11., 15:00, „30 Jahre Panträume“ ein Konzert mit Edward Simoni****Tagesfahrtangebot für 2021:****07.09., 8:00, Buga-Fahrt**

Start ist ab Klubhaus Crossen mit einem modernen Reisebus. Im Reisepreis enthalten ist das Tagesticket und die Fahrt (Reisepreis 46,00 €)

geplanter Ablauf: Besuch Gelände Petersberg (ca. 2h), Mittagstisch (Selbstzahler) im Restaurant auf dem Petersberg, mit Straßenbahn (Ticket incl.) auf das EGA-Gelände, ca. 17:00 Uhr Heimreise.

Wer will mit? Bitte im Seniorenbüro Klubhaus-Crossen melden! Reservierung auch telefonisch möglich unter: 036693-248727 o. 0173 6426551

**10.11., 10:00, ab Klubhaus Crossen „Martinsgansfahrt“ mit Unterhaltungsprogramm und Besuch der Greiner Glasmanufaktur**

Wer will mit? Bitte im Seniorenbüro Klubhaus-Crossen melden! Reservierung auch telefonisch möglich! Unter: 036693-248727

**Weiterhin findet statt:**

- **Line-Dance-Kurs** - jeden 1., 2. u. 3. Dienstag im Monat, von 18:00 bis 19:30 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- **Tanzschule Paunack** ist jeden Donnerstag im Haus, Angebote für Kinder und Jugendliche

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen, der Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.

Das Feiern von HOCHZEITEN, Geburtstagspartys, Familienfeiern, das Durchführen von kleinen Konferenzen oder Seminaren ist unter der Beachtung der jeweils geltenden Hygienevorschriften wieder möglich. Daher ist eine Anmietung von Räumlichkeiten für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß, wieder denkbar. Fragen Sie einfach telefonisch oder per e-Mail nach! Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Sie!

**Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ ist wieder zugänglich für die Öffentlichkeit.** Sie möchten Bücher tauschen oder ausleihen - dann schauen Sie rein und schmökern los. Jeder darf Bücher aus dem Regal mitnehmen. Nachdem die Lektüre durchgelesen ist kann das Buch zurückgebracht oder behalten werden. Idealerweise wird im Gegenzug ein eigenes aussortiertes Buch in das Regal gestellt - somit bleibt es immer gefüllt. Die Möglichkeit, gelesene Bücher zu spenden gibt es natürlich auch. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen, Tauschen und Entdecken!

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Das Büro bleibt vom 3. - 27.8.21 geschlossen. Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter **036693 248727, 0173 6426551** oder per E-Mail **info@klubhaus-crossen.de** vereinbaren.

**Wir freuen uns auf Euch und darauf, bald wieder gemeinsam hier im Klubhaus Musik zu hören, gemeinsam zu singen, zu tanzen, kreativ zu sein und einfach fröhliche Stunden in der Gemeinsamkeit zu verbringen.**

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhauses  
**Eure Carla**

**Gemeinde Hartmannsdorf****Spendenaufruf für das Läuten der Glocke im Glockenturm Hartmannsdorf**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wo auch immer eine Glocke erklingt, hat es eine Bedeutung.

Wir sollen aufhorchen, hellhörig werden und wachsam sein.

Der Glockenklang und deren vielschichtige Bedeutung hat auch die Gemeinde Hartmannsdorf und den Heimatverein Hartmannsdorf bewegt, die Glocke wieder erklingen zu lassen.

Um auch weiterhin dem Klang zu lauschen, erbitten Gemeinde und Heimatverein für die laufenden Stromkosten des Glockengeläutes Spenden aus der Bevölkerung.

**Bankverbindung:**

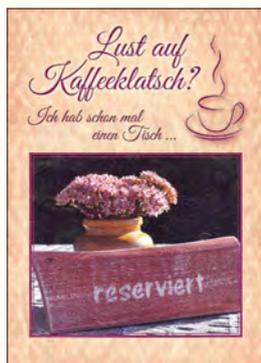
BIC: HELADEF 1JEN, IBAN: DE60 8305 3030 0000 5800 74  
Kennwort: „Glockengeläut“

**Bürgermeister und Vorsitzende Heimatverein**

## Gemeinde Rauda

### Liebe Senioren,

lange haben wir uns nicht gesehen,  
doch am **27. Juli** gibt's endlich ein Wiedersehen.  
Wir treffen uns auf dem Sportplatz bei Kaffee und Kuchen  
und wollen das Feiern so langsam versuchen.  
Endlich können wir die Geburtstagskinder beschenken  
und derer, die nicht mehr da sind, gedenken.  
Der Start ist wie immer pünktlich um zwei  
habt bitte eine Maske und gute Laune dabei.  
Wir laden Euch ganz herzlich ein  
und würden uns über viele Teilnehmer freuen.



Das gemeinsame Kaffeetrinken beginnt **14.00 Uhr**. Im Freien muss keine Maske getragen werden. Falls ein Fahrdienst oder eine Begleitperson nötig ist, bitte anmelden.

**Die Betreuer**

## Stadt Schkölen

### Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wir haben im letzten Amtsblatt das Bereinigen der Waldbühne in Schkölen angekündigt und Sie um Ihre Hilfe gebeten. Und ihr wart großartig! Über 50 Leute, alle Generationen vermischt, haben sich vor Ort getroffen und uns tatkräftig unterstützt. Dafür möchten wir Ihnen, jedem einzelnen Bürger, nochmals DANKE sagen.



Waldbühne vor dem Arbeitseinsatz



Waldbühne nach dem Arbeitseinsatz

Mit Ihnen und unseren Vereinen (hiermit möchten wir nachträglich den im letzten Amtsblatt nicht erwähnten Rassegeflügelzuchtverein Schkölen 1903 eV. nennen) ist es uns gelungen, die Waldbühne wieder zu nutzen. Wir hoffen, dass Sie den Tag - auch ohne das deutsche Team im Finale - genießen konnten. Wir sind überzeugt, dass das Public Viewing nur der Anfang der Fortschreibung der Geschichte von der Waldbühne in Schkölen war.

Unser Dank gehört außerdem Herrn Winkler, der die gesamte Übertragung des Spieles organisiert und ermöglicht hat. Wir bedanken uns bei der Firma Böhme, die die Elektroanlage im Rahmen des Arbeitseinsatzes überprüft und erneuert hat. Und zu guter Letzt möchten wir uns bei unserem Nachwuchs, den Schülern der 9. Klasse für ihren Engagement, Fleiß und ihre Einsatzbereitschaft bedanken. Sie haben geschickt mit den Helfern der Holzmühle Kämmeritz die Bänke aufgebaut und uns damit ein schönes Ambiente mitgestaltet. Liebe Schülerinnen und Schüler der staatlichen Grundschule und Regelschule „Am Stadtpark“ Schkölen, nach dem EM-Finale ist die Waldbühne frei!

Wir versuchen mit langsamen und kleinen Schritten das Bild der Gemeinde Schkölen zu verschönern. Dazu gehört auch die Straßenreinigung. Ich bedanke mich bei allen Bürgern, die ihre Pflichten nachgehen und sich an der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Schkölen halten.

(1) „Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.“

(2) „Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen“ (§ 6 der Straßenreinigungssatzung).

Wir bitten die Bürger, denen es nicht möglich ist, die Straßen zu reinigen, uns zu kontaktieren oder sich mit Hausmeisterdiensten in Verbindung setzen.

Zuletzt möchte ich Sie über das geplante Projekt „Pflegeheim in der Stadt Schkölen“ informieren. Wir treffen uns Mitte Juli mit unseren Stadträten, mit den Investoren und den Gartenfreunden zu einem gemeinsamen Gespräch. Bei diesem Termin wird das Projekt vorgestellt und wir werden mögliche Alternativen besprechen. Über weitere Schritte bzw. Fortschritte werde ich Sie rechtzeitig informieren.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, schöne Urlaubszeiten und viel Freude mit Ihren Kindern und Enkelkindern!

Ihre Dr. Martina Ehlers-Tomancová

### Entsorgungstermine im Juli/August 2021 für Schkölen und Orte

#### Die Hausmülltonnen werden

##### in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (ungerade KW), den 22.07., 05.08. und am 19.08.2021

#### Die gelben Tonnen werden abgeholt

##### in Graitschen/H.

am Dienstag (ungerade KW), den 20.07., 03.08., 17.08. und am 31.08.2021

##### in Rockau und Wetzdorf

am Freitag (ungerade KW), den 23.07., 06.08. und am 20.08.2021

##### in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW), den 19.07., 02.08., 16.08. und am 30.08.2021

## Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

### in Graitschen/H.

am Dienstag (gerade KW), den 27.07., 10.08. und am 24.08.2021  
in Rockau und Wetzdorf

am Freitag (gerade Woche), den 30.07., 13.08. und am 27.08.2021

### in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW), den 26.07., 09.08. und am 23.08.2021

## Gemeinde Silbitz

### Mitteilung des Bürgermeisters

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Silbitz,

aus gegebenem Anlass teile ich Folgendes mit:

Die Pflege von Bäumen, Sträuchern, Hecken und weiteren Gewächsen, die in den öffentlichen Verkehrsraum bzw. in öffentliche Wege wachsen, obliegt den Grundstückseigentümern bzw. Pächtern oder Nutzungsberechtigten dieser Grundstücke.

Das betrifft insbesondere den Schnitt sowie die Pflege und die Entsorgung des anfallenden Grünschnittes. Dies gilt für alle Grundstücke an öffentlichen Straßen ebenso wie für die Grundstücke, welche in Gartenanlagen liegen.

Grundlage dafür bildet die Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Silbitz (Straßenreinigungssatzung) vom 25.05.1998, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 06.07.2017.

Ich bitte um Beachtung!

**Mahl**  
**Bürgermeister**

## Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

### Saale-Holzland-Kreis sucht „Offene Denkmale“

**Eisenberg.** Der „Tag des offenen Denkmals“ der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ist auch im Saale-Holzland-Kreis seit vielen Jahren ein fester Bestandteil im Veranstaltungskalender.



Nachdem der Denkmaltag 2020 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie nicht wie gewohnt stattfinden konnte, bemüht sich die Untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes in diesem Jahr um eine Wiederaufnahme.

Um den Menschen im Landkreis dieses Jahr wieder eine möglichst lange Liste an Kulturschätzen präsentieren zu können, ruft die Untere Denkmalschutzbehörde interessierte Vereine, Museen, Kirchen aber auch Privatpersonen auf, sich am Denkmaltag zu beteiligen und die Pforten ihrer historischen Bauwerke für Besucher zu öffnen.

**Anmeldungen zum Denkmaltag nimmt die Denkmalbehörde gerne zentral entgegen über:**

Bauordnungsamt  
Melanie Junge  
Tel. 036691/70361  
E-Mail: bv@lrashk.thueringen.de

Im Betreff ist zwingend „Tag des offenen Denkmals“ anzugeben, um eine Zuordnung der Nachricht zu ermöglichen.

Der „Tag des offenen Denkmals“ findet am Sonntag, den 12. September 2021 statt und steht unter dem Motto „Schein und Sein - In Geschichte, Architektur und Denkmalpflege“.

## Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis / Bereich Abfallwirtschaft informiert:

### Wie entsorge ich meine ausgedienten Elektro- und Elektronikgeräte?

In der heute doch recht schnelllebigen Zeit stellt sich immer häufiger nach der Neuanschaffung eines Kühlschranks, Fernsehers, Trockners oder Waschmaschine die Frage - wohin mit dem ausgedienten Altgerät?

Elektronische und elektrische Altgeräte sind getrennt vom Hausmüll zu sammeln. Ein Grund hierfür sind die wertvollen Metalle, die durch Recycling dieser Geräte wiedergewonnen werden können und damit zur Ressourcenschonung beitragen. Auch befinden sich in diesen Geräten Schadstoffe, die auf keinen Fall die Umwelt belasten dürfen.

Eine Möglichkeit ist die Rücknahme durch den jeweiligen Händler bei Kauf eines neuen Gerätes. Dies ist oft kostenlos. Auch die Rückgabe kleiner Elektrogeräte, wie Föhne, Rasierapparate oder elektrische Zahnbürsten können in vielen Drogerie-, Bau- und Supermärkten kostenlos.

Sie können jedoch auch einfach, kostenlos und unkompliziert Ihre ausgedienten Elektro- und Elektronikgeräte jederzeit neben der Online-Anmeldung über den Formularservice [www.saaleholzlandkreis.de/Abfallwirtschaft](http://www.saaleholzlandkreis.de/Abfallwirtschaft) oder per orangefarbige Anmeldekarte auch telefonisch bei der Fa. Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG unter **03641- 47 253 14** zur Abholung anmelden.

Als Alternative bietet sich für Sie der Besuch der von der Fa. Veolia seit einigen Jahren eingerichteten Wertstoffhöfe in **07607 Eisenberg, Mozartstr. 4** und in **07768 Kahla, Ölwiesenweg 7** an.

Hier können Sie zu den Öffnungszeiten selbst Ihre ausgedienten Elektro- und Elektronikgeräte, wie z.B. Kühlschränke, Fernseher, Waschmaschinen, Drucker, Handys, Kaffeemaschinen, aber auch Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und Photovoltaikanlagen kostenlos abgeben.

Bitte nur haushaltsübliche Mengen bei Großgeräten, wie z.B. 1 Waschmaschine und 1 Kühlschrank pro Anmeldung bereitstellen. Sie können mehrmals pro Jahr anmelden, deshalb bitte nicht größere Mengen an Haushaltsgroßgeräten, Fernsehern, Kühlschränken oder Gefriertruhen über große Zeiträume ansammeln. Die Ladekapazität des Entsorgungsfahrzeuges ist begrenzt und es möchten möglichst viele Haushalte pro Tour bedient werden.

Aus gegebenem Anlass wird nochmals darauf hingewiesen, dass bei der Entsorgung von Elektrogeräten, speziell bei Haushaltsgroßgeräten - wie Herde, Kühlschränke und Gefrierschränke - darauf zu achten ist, dass in den Geräten **noch verbliebene Lebensmittel vor** der Entsorgung zu entfernen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, bleiben diese Geräte stehen. Auch Waschmaschinen und Fritteusen sind vor der Entsorgung bitte zu entleeren. Die Mitarbeiter der Entsorgungsfirma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co KG werden es Ihnen danken.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder [mail@awb-shk.de](mailto:mail@awb-shk.de) gern zur Verfügung.

**Kunze**  
**Werkleiter**

## Vereine und Verbände

### Freunde und Förderer des Schlosses Crossen e.V.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nachdem sich die Corona-Situation verbessert hat, werden wir in den nächsten Wochen wieder Veranstaltungen auf dem Schloss organisieren und durchführen.

Dabei geht es zunächst um Veranstaltungen im Außenbereich, da wir für den Innenbereich (besonders Saal) noch keine dauerhafte Nutzungsgenehmigung von Landratsamt haben. Hier müssen umfangreiche Gutachten, Berechnungen und Maßnahmen im Sinne des Brandschutzes, der Besuchersicherheit etc. durchgeführt werden. Wir hoffen, diese Genehmigung bis spätestens Ende August zu bekommen.

Die 1. Veranstaltung „Ein Rockkonzert für Jung und Alt“ findet am **Samstag, 24.07.2021 um 20.00 Uhr** im Schlosshof statt.

Es folgen danach noch andere Veranstaltungen, wie Schloss-Café-Konzerte am 08. und 28.08.2021.

Im September ist ein Schauspiel geplant und im Dezember Adventskonzerte.

Wir haben an die Bürger und Interessierten eine Frage: Wäre es sinnvoll, dass man im Sommer ca. aller 3 Wochen und im Winter einmal monatlich am Sonntag Schloss-Café-Konzerte durchführt?

Was halten Sie davon?

Wir freuen uns sehr über Ihre Meinung!

Am Samstag, 31.07.2021 haben wir ab 09.00 Uhr einen Arbeitseinsatz geplant. Hier brauchen wir jede helfende Hand mit Besen, Schaufel etc.

Weiterhin alles Gute!

**Freunde und Förderer des Schlosses Crossen e.V.**

**Dr. Wolfgang Maruschky**

**1. Vorsitzender**

Mobil: 0172 3677780

E-Mail: DrMaruschky@t-online.de

## Veranstaltungen

### Sommernachtsparty in Schkölen

Nach eineinhalb Jahren der Corona-Pandemie kann es nun endlich wieder losgehen.

Der Feuerwehrverein der Stadt Schkölen e.V. veranstaltet am **07. August 2021** eine Sommernachtsparty auf dem Gelände des Rittergutes in Schkölen.

Freier Eintritt, der Rost wird brennen und für Getränke wird natürlich auch gesorgt sein.

Ab 19:00 können Sie dies genießen und ab 20:00 wird die Veranstaltung durch „DJ Sven“ musikalisch umrahmt.

Wir freuen uns sehr euch endlich wieder sehen zu können.

Die Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen ist obligatorisch, eine allgemeine Maskenpflicht wird es nicht geben.

# Trödelmarkt

## Holzmühle Kämmeritz

Freitag, 23.07.21, 14 bis 19 Uhr  
Samstag, 24.07.21, 10 bis 17 Uhr

Im Angebot:

- sehr viele Bücher
- Spielsachen
- Noten, Schallplatten, CDs, DVDs
- Technikartikel
- Haushalts- und Geschenkartikel
- Kleinmöbel, Holz- und Korbwaren
- Glas- und Porzellanwaren
- Bilder, Postkarten
- ... und vieles mehr!



Veranstalter:

Holzmühle - Christliche Suchthilfe e.V., Kämmeritz 20,  
07619 Schkölen, Telefon: 036694 20071, www.holzmuehle.org

## Kindertagesstätten

### Neues von den Elstertalspatzen

#### 1. Juni - Kindertag



Nun endlich mal wieder ein schöner Höhepunkt in unserem Kindergartenalltag. Zwar coronabedingt noch in Gruppen getrennt, konnten wir trotzdem einen wunderschönen Vormittag genießen. Alle Erzieher hatten besondere Angebote für die Kleinen vorbereitet. Auf dem Hof stand eine riesengroße neue Hüpfburg der Gemeinde Silbitz, welche alle begeisterte. Außerdem gab es für kleine Leckermäuler Zuckerwatte aus einer richtigen Zuckerwattemaschine. Das war spannend. Und wie auch schon in den vergangenen Jahren überraschte uns Frau Brettschneider von

Agrargenossenschaft Buchheim-Crossen e.G. mit einer Spende von 250 € und leckerem Apfelsaft. Von dieser Spende haben wir uns einen neuen Sandbagger angeschafft.

An dieser Stelle wieder ein ganz herzliches Dankeschön an alle, die immer so lieb an uns denken und uns unterstützen.

### Bummisportfest on Tour - Sport frei!

Für die Vorschulkinder, die Strolche, der Elstertalpatzen gab es am 18.06.2021 einen Sporttag, organisiert vom KSB des Saale-Holzland-Kreises. Es wurden auf dem Silbitzer Sportplatz verschiedene Übungen angeboten, Torschuss, Schlussweitsprung, Slalomlauf u.v.m. Mit viel Ehrgeiz waren die Kinder unterwegs, gaben ihr Bestes und hatten viel Spaß dabei. Als Motivation für weitere sportliche Betätigungen im Kindergarten erhielten wir 2 Hüpfbälle und 1 Fußball.

### Besuch im Stahlwerk

Am 25.06.2021 besuchten die Strolche die Stahlgießerei in Silbitz. Herr Keppler zeigte uns ein Film und erklärte was alles im Werk hergestellt wird z. B. Kolben und Antriebsgehäuse für Windräder. Im Anschluss durften wir einen Blick in den Schmelzbetrieb werfen. Der Funkenflug faszinierte uns besonders. Zum Ab-

schluss gab es noch ein Erinnerungsfoto und jeder bekam einen Rucksack gefüllt mit Sachen für zukünftige Schulanfänger.



## Endlich wieder Höhepunkte bei den Heideknirpsen

So langsam kehrt wieder das „normale“ Kindergartenleben bei den Heideknirpsen ein. Endlich ist die Ampel wieder auf „Grün“, sodass wir alle gemeinsam spielen und toben dürfen.

Auftakt war unser kleines Kindertags-Fest mit einer Hüpfburg vom KSB Eisenberg. Mit Spiel, Tanz und leckerem Eis war es ein gelungener Tag.



Der Monat Juni überraschte uns mit weiteren Höhepunkten. Die Wald- und Wiesenstrolche haben ein Ernährungsprojekt gestaltet, welches das diesjährige Bummisportfest sowie die große Milchparty beinhaltet. Viele Aktivitäten zur gesunden Lebensweise wurden den Kindern anschaulich vermittelt. Unsere Kinder wissen das die Kuh nicht lila ist. Auch ein Besuch bei der Agrargenos-

senschaft Königshofen war jetzt mal wieder möglich und hat den Kindern gezeigt woher die Milch kommt.

Im Knirpsenland war es im Juni auch sehr interessant. Die Waldknirpse haben ein „Wald- und Wiesenprojekt“ durchgeführt. Die Handpuppen „Elfinchen“ und „Benni Baum“ begleiteten die Kinder spielerisch dabei sich viel Wissen anzueignen. Mehrmals haben sie den Wald besucht, sind über Stock und Stein geklettert und haben Naturmaterialien gesammelt. Zum Abschluss wurden die Kinder der Waldknirpse zu kleinen „Waldkönigen“ und „Waldköniginnen“ gekrönt.

In den Monaten Mai und Juni haben wir unsere langjährigen „technischen Kräfte“ Frau Panzer und Frau Niehle schweren Herzens und mit einigen Tränen verabschieden müssen. Beide dürfen nun ihr „Rentnerleben“ genießen und wir wünschen Ihnen noch viele gesunde Jahre mit ihren Familien.

Nun laufen die Vorbereitungen zum diesjährigen Sommerfest auf „Hochtouren“!

Wir freuen uns auf viele Besucher!!!

# Sommerfest bei den Heideknirpsen



Am 21.07.2021

Beginn: 15.00 Uhr



Heidemaus „Flizzy“ sammelt mit allen Heideknirpsen an verschiedenen Stationen „Käsestücke“.

Alle Kinder können einen „Bewegungspass“ erkämpfen!!!!



- Kaffee- und Kuchen (organisiert durch den Elternbeirat)
- Getränkebar und Rosterstand
- Sommerbasar (sommerliche Deko für innen und außen)
- Zuckerwatte, Kindertattoos und viele kleine Überraschungen



Alle sind herzlich willkommen!!!

Eure Heideknirpse

## „Sicher zur Schule“

Unübersichtliche Straßen, schnelle Autos, viel Verkehrsaufkommen. Gerade das kann für unsere Wackelzähne eine wirklich gefährliche Situation werden. Um die neuen Schulanfänger für diese Situationen zu rüsten, hat uns Herr Bauer, der Kontaktbereichsbeamte von Schkölen, alle Verhaltens- und Verkehrsregeln erklärt und uns gezeigt wie wir den Schulweg sicher meistern können.



Vielen Dank an Herrn Bauer sagen die Wackelzähne und die Erzieherinnen der „Villa Kunterbunt“ aus Schkölen.

### „Wir sagen Danke!“

Ein ganz besonderes Dankeschön möchten wir der Nahkauf-Filiale in Schkölen aussprechen. Sie hatte uns Anfang Mai ein terrassenförmiges Hochbeet gesponsert sowie Blumenerde, Rindemulch und allerlei Obst- und Gemüsepflanzen.



Ein tolles Geschenk!!!

**Danke und viele liebe Grüße  
aus der „Villa Kunterbunt“ aus Schkölen**

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

#### Sonntag, 18.07., Gottesdienst

09:00 Uhr Osterfeld/Lissen  
10:30 Uhr Schkölen

#### Sonntag, 25.07., Gottesdienst

10:00 Uhr Weickelsdorf

#### Sonntag, 01.08., Gottesdienste

09:00 Uhr Kleinhelmsdorf  
10:30 Uhr Zschorgula

#### Sonntag, 08.08., Gottesdienste

09:00 Uhr Großgestewitz  
10:30 Uhr Osterfeld

#### Kontakt:

**Pfarramt Schkölen** Pf. Lenski  
Sprechzeiten: Di 09-11 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Markt 7, 07619 Schkölen  
Tel: 036694 - 20 513  
0162/4924118  
email@kirche-schkoelen.de  
www.kirche-schkoelen.de

#### Gemeindebüro Frau Peters

Sprechzeit:  
Di 15.00 - 17.00 Uhr  
Do 09.00 - 11.00 Uhr



Als bald haben die Kinder begonnen, es eifrig zu bepflanzen und zu pflegen. Und siehe da: Es spießt und wächst wie von Zauberhand ganz prächtig. Bald dürfen wir Kohlrabi und Petersillie ernten. Die Kinder staunen, wie schnell das geht.

## Evangelische Kirchengemeinde Wetzdorf

### Kontakt:

Pfarramt Dorndorf-Stednitz,  
Bürgelsche Str. 10, 07774 Dornburg-Camburg  
Pfarrer Peter Oberthür Tel. 036427 - 22469  
ev.pfarramt.dorndorf@freenet.de

### Gottesdienste

#### Sonntag, 11.07.2021

Dorndorf 11.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf der  
Carl-Alexander-Brücke für alle Ge-  
meinden des Kirchspiels  
Pfarrer Oberthür und Priester der  
Kath. Gemeinde

#### Sonntag, 18.07.2021

Wetzdorf 10.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst  
Pfarrer Oberthür

#### Sonntag, 25.07.2021

Poppendorf 09.00 Uhr Gottesdienst  
C. Hertzsch

### Sonstige Veranstaltungen

#### Wetzdorf

Wir spinnen wieder! Die Spinnstube lädt alle, die sich für Hand- und Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen. Wir treffen uns vierzehntäglich mittwochs um 16.00 Uhr bei schönem Wetter im Wetzdorfer Pfarrgarten.

Die nächsten Termine: 21. Juli, 04. und 18. August

Der **Posaunenchor Wetzdorf** trifft sich wieder zu seinen Übungsstunden jeweils dienstags um 19.00 Uhr.

## Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg  
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg  
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12  
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

### Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



### Impressum

#### Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

**Herausgeber:** VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.